







Ausnahmezustand.

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf Militär-Befehlshaber übertragen kann.

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern kann der Reichswehrminister zur Mitwirkung bei Ausübung der vollziehenden Gewalt auf dem Gebiete der Zivilverwaltung Regierungskommissare ernennen. (§ 3).

§ 3.

Die Weisungen des Militär-Befehlshabers an die Zivilverwaltung und Gemeindebehörden sowie seine allgemeinen Anordnungen an die Bevölkerung sind, bevor sie ergehen, zur Kenntnis der Regierungskommissare zu bringen.

Allgemeine Vorschriften des Militär-Befehlshabers, die Beschränkungen nach § 1 enthalten, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Regierungskommissars, sofern ein solcher eingesetzt ist.

§ 4.

Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichsministers oder des Militär-Befehlshabers zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei milderen Umständen mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 5.

Die in den §§ 81 (Schwerer Diebstahl), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Uberschwemmungen), 315 Abs. 2 (Beschädigungen von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuches mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung begangen sind.

Unter der gleichen Voraussetzung kann im Falle des § 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches zur Todesstrafe erkannt werden; ebenso in den Fällen des § 125 Abs. 2 (Rädel-Führer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und § 115 Abs. 2 (Rädel-Führer und Widerstand bei Aufruhr), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Drohung mit Waffen oder im bewaffneten und gewollten Zusammenreffen mit Bewaffneten begangen hat.

§ 6.

Auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt sind durch den Reichsminister für Justiz außerordentliche Gerichte auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 zu bilden. Zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören außer den im § 5 dieser Verordnung aufgeführten Straftaten auch die Vergehen nach § 4 der vorliegenden Verordnung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Berlin, den 26. September 1923.

Der Reichspräsident Ebert.

Der Reichskanzler Dr. Stresemann.

Zusatz zu der Verordnung des Reichspräsidenten.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 übertrage ich die vollziehende Gewalt im Wehrkreis II dem Generalleutnant von Tschischwitz für den Bezirk des Wehrkreises.

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ernenne ich zum Regierungskommissar für den Bezirk des Wehrkreises II das Mitglied des Landtages Herrn Hartwig.

Berlin, den 27. September 1923. Fr. 471 23 T. 1. III. Der Reichswehrminister.

Zusätze des Wehrkreises II.

1. Fortführende Verordnung des Reichspräsidenten bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

2. Das Gebiet des Wehrkreises II umfaßt: Regierungsbezirk Schneidemühl, Landkreis Arnswalde, Provinz Pommern, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Mecklenburg-Strelitz, Provinz Schleswig-Holstein, Oberburgischer Bezirk Lübeck, Freistaat Hamburg und Freistaat Lübeck.

3. Ich fordere sämtliche Behörden und die gesamte ordnungsgeschäftliche Bevölkerung auf, mich in der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung tatkräftig zu unterstützen.

4. Ich erwarte, daß den erlassenen Verordnungen der Reichsregierung und meinen Anordnungen in volstem Umfange Folge geleistet wird. Gegen Verstöße werde ich unter voller Anwendung und Einsatz der mir zur Verfügung stehenden gesetzlichen Maßnahmen auf das schärfste einschreiten.

5. Ich erwarte, daß während des Ausnahmezustandes alles vermieden wird, was geeignet ist, die politischen Gegensätze zu verschärfen, die allgemeine Erregung zu steigern und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Stettin, den 27. September 1923. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt v. Tschischwitz, Generalleutnant.

Wehrkreis-Kommando II Lt. Nr. 123 A. 3.

Öffentliche Verdingung Über die Ausführung von Zimmerarbeiten für den Neubau von Stübchen...

Bekanntmachung. Der Wert der Natural- und Sachleistungen für die Bemessung des Steuerabzugs vom Arbeitseinkommen...

für männliche Hausangestellte täglich 12800 000.— wöchentlich 89 600 000.— monatlich 384 000 000.— Mt.

Nichtamtlicher Teil

Als Verlobte empfehlen sich: Minna Bünning Otto Lütgens

Sonnabend abend 10 1/2 Uhr entließ ich nach kurzer schwerer Krankheit...

Stockelsdorf. Sprechstunden: (7069) ab 1. Okt. 2 1/2-4 Uhr. Dr. Kiel.

Gimerbier Dienstag von 3-6 Uhr. (7061) H. Bade.

Der billige Verkauf von Koks auf der früheren Geminer Ziegelei...

Steppdecken Anfertigung u. Neubeziehen. Spethmann Breitsstr. 31. Fernsp. 3659 (7062)

Ehlers & Reetwisch Herren- und Damen-Konfektion Schuhwaren.

Beitragsmarken für Vereine, Gewerkschaften fertigt an u. liefert prompt...

Sie sollen mich kennen lernen und weiter von mir hören. Ich wohne 50 Hüxstr. 50

Visitenkarten werden in modernster Ausführung angefertigt bei Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46

Konsumverein für Lübeck und Umgegend e. G. m. b. H. (7072) Herbstkartoffelversorgung.

Prima Kernleder-Sohlen. 26 Beckergrube 26. (6918)

Sie finden bei Walter Griephan & Co. enorm billig!

Gledermans Beginn der Winterspielzeit 1. Oktober 1923.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, dem 2. Okt.

Deutscher Bekleiderarbeiter-Verband

Café Bernhardt Fackenburg Allee 9.

Trocadero. Täglich ab 5 Uhr nachmittags: Stimmungskonzerte.

Hania-Theater. Täglich 7 1/2 Uhr abends: Der große Lacherfolg Der Gaukler-König.

Sinfonie- u. Stadttheater-Orchester. Montag, 7 Uhr: (7068) 1. Sinfonie-Konzert.



